

Erstsemesterinfo

Wintersemester 2010/2011



**Kritische
JuristInnen**

Inhaltsverzeichnis

Content	Seite
Herzlich Willkommen am Fachbereich Jura	3
Wer sind denn diese Kritischen und wo sind die zu finden?	4
»Der Streit« – Zeitschrift der Kritischen JuristInnen	5
Der Ablauf deines Studiums	6
Jura Fachbereich abschafen?	12
Dein erstes Semester	16
Dein »Stundenplan«	20
Über'n Tellerrand	22
Rund um den Fachbereich	26
Essen und Trinken in Dahlem	28
Alles für alle – Berlin umsonst?!	30
Kneipentipps	33
Das etwas andere Praktikum	34
Im Gremienschwung der Universität	36
Der Bundesarbeitskreis Kritischer Juragruppen [BAKJ]	39

Impressum:

Erstsemesterinfo der Kritischen JuristInnen an der FU Berlin

redaktion: hanna, tom, benjy, sarah, einar und lukas
 auflage: 350
 anschrift: kristina tiek, van't-hoff-str. 8, 14195 berlin
 e-mail: kritischejuristinnen@gmx.net
 homepage: www.rechtskritik.de

Herzlich Willkommen am Fachbereich Jura!

Es gibt eine Vielzahl von Gründen, sich für dieses Studium einzuschreiben. Und entgegen dem gängigen Klischee haben sie nicht alle etwas mit Geld zu tun. Tatsächlich interessiert sich ein großer Teil von euch nicht nur für Ruhm, Reichtum und smarte Businessgarderobe, sondern für die gesellschaftliche Entwicklung um uns herum. Der Wunsch danach, bei politischen Entscheidungen ein Wörtchen mitzureden und die Welt, in der wir leben, mitzugestalten und zu verändern, hat für viele hier eine Rolle gespielt. Ob Bundestag, Amnesty International oder das Weiße Haus – eine juristische Ausbildung führt mitnichten nur in den Gerichtssaal. Und ebensowenig ist besagter Saal frei von Politik. Im Gegenteil, die Rechtswissenschaft als unpolitisches Handwerk zu betrachten ist ebenso realitätsfremd wie gefährlich. Gesetze und ihre Institutionen sind durchdrungen von der gesellschaftlichen Realität und ihren Problemen, sie spiegeln die politische Lage wieder. Aber ungeachtet dieser komplizierten Welt, die da draußen auf euch wartet, möchten wir euch mit dieser Heft den Einstieg in die nicht minder komplexe Welt, die hier drinnen auf euch wartet, ermöglichen.

Wir führen euch durch Dahlem, die Universität und den Fachbereich, durch euer erstes Semester und geben euch einen kurzen Überblick über den Verlauf eures Studiums. Also lasst euch von der wirren Anfangszeit nicht einschüchtern, mit diesen Seiten an eurer Seite übersteht ihr alles! Frohes Lesen und Studieren wünschen:

eure kritischen



Wer sind denn diese Kritischen...

Wir sind eine politische Gruppe - die einzige am Fachbereich Rechtswissenschaft. Wir sehen uns ausdrücklich nicht als politisch neutrale „Service-dienstleistende“. Im Gegenteil halten wir es für wichtig, das Studium nicht lediglich als erste Sprosse der Karriereleiter zu begreifen, sondern die politischen Hintergründe von scheinbar objektiv-juristischen Entscheidungsprozessen sowie Studiumsinhalte und -wertungen zu hinterfragen.

Das Spektrum unserer Aktivitäten ist breit gefächert und nicht auf den Fachbereich beschränkt. Wir geben die Zeitschrift „Der StreiT“ heraus, sind Teil des Bundesarbeitskreises Kritischer Juragruppen (BAKJ) und engagieren uns in der Antirepressionsarbeit, z.B. durch Beobachtung von politischen Strafprozessen oder die Dokumentation von Polizeigewalt auf Demonstrationen.

In hochschulpolitischen Gremien setzen wir uns unter anderem gegen Studiengebühren, Zwangsexmatrikulation und Elitenbildung, die Novellierung des Berliner Hochschulgesetzes und die Studienstrukturreform sowie für ein selbstbestimmtes Studium für alle ein. Weil Recht und Politik untrennbar sind, fordern wir außerdem ein Studium, das uns nicht zu reinen Werkzeugen der Gesetze und zu Paragrafenautomaten macht, sondern uns dabei unterstützt kritisch und selbstständig zu lernen.

Wenn ihr Lust habt, bei uns mitzumachen, Artikel zu schreiben oder an unseren Projekten teilzunehmen, kommt einfach beim Kneipenabend oder unserem Plenum vorbei.

...und wo sind die zu finden?

Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat um 20:00 Uhr treffen sich die Kritischen Jurist_innen im Projektraum Neukölln (Hermannstraße 48), um über aktuelle rechtspolitische Themen zu diskutieren und neue Projekte zu planen. Falls du Interesse an unserer Arbeit hast, bist du herzlich eingeladen vorbei zu kommen. Außerdem sind wir auch hin und wieder in unserem Raum im Fachbereich anzutreffen, der sich im Flachbau des Hauptgebäudes gleich neben dem Cafe Tatort befindet.

»Der StreiT« – Zeitschrift der Kritischen Jurist_innen

Hervorgegangen aus der Zeitung „Der Streik“, die im Rahmen der Studierendenproteste 1997 entstanden war, ist „Der StreiT“ zur beliebten rechtspolitischen und wissenschaftskritischen Zeitschrift an der FU geworden. Als Organ der Fachschaftsinitiative AL Jura/ Kritische JuristInnen zunächst hauptsächlich auf den Fachbereich Rechtswissenschaft bezogen, beschränken wir uns heute aber längst nicht mehr nur auf die „eigenen vier Wände“.

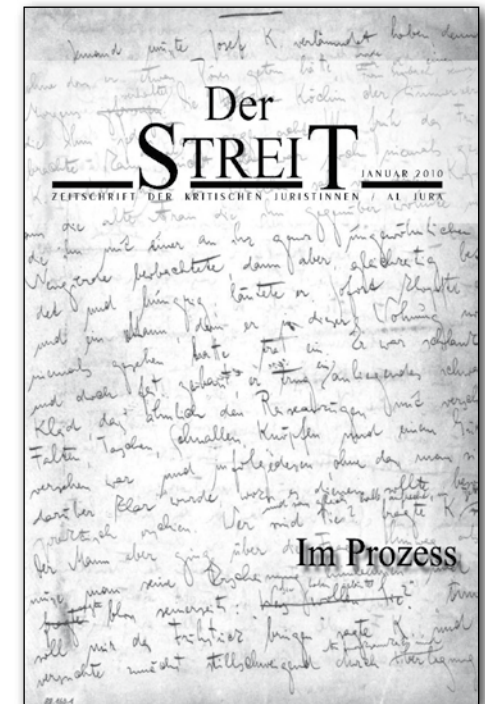
So findet der „StreiT“ mittlerweile auch über den Fachbereich hinaus Beachtung und wird von vielen Studierenden, aber auch manch einer/m wissenschaftlichen MitarbeiterIn oder ProfessorIn gelesen.

Ziel der Redaktion ist es, eine kritische Stimme in dem von Obrigkeitsdenken beherrschten Universitätsalltag zu sein und aktuelle justistische Themen aus einer politischen Perspektive zu beleuchten. Die nächste Ausgabe soll Anfang des Jahres 2011 erscheinen.

Wenn du Interesse hast an der Arbeit des „StreiT's, einen Leserbrief oder einen Artikel veröffentlichen willst, wende dich einfach an uns.

Kontakt:

Post: Kritische Jurist_innen
Van't-Hoff-Str. 8
14195 Berlin
E-mail: kritischejuristinnen@gmx.net
Internet: www.rechtskritik.de



Der Ablauf deines Studiums

Die JuristInnenausbildung gliedert sich in einen universitären Ausbildungsabschnitt, der mit der ersten juristischen Prüfung endet und in eine zweijährige Referendariatszeit, die mit dem zweiten Staatsexamen abgeschlossen wird. Die erste juristische Prüfung setzt sich aus der universitären Schwerpunktsbereichsprüfung und der staatlichen Pflichtfachprüfung zusammen. Über den ersten Teil, also die Ausbildung an der Uni, soll hier eine Übersicht gegeben werden.

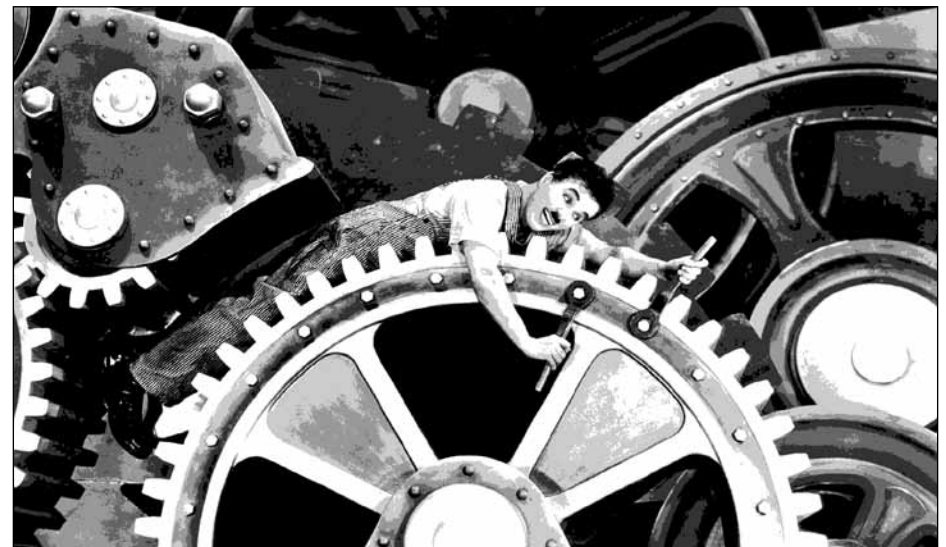
Das Universitätsstudium hat in den letzten Jahren generell viele Wandlungen erfahren. So ist im Rahmen der Umstellung der Studiengänge auf Bachelor/Master viel (Schlechtes) passiert. Bisher blieb das Jurastudium von diesen Änderungen größtenteils verschont, jedoch steht auch an unserem Fachbereich demnächst eine Studienstrukturreform an, die das Jurastudium an der FU komplett verändern könnte. Mehr über die geplanten Änderungen erfahrt ihr auf den nächsten Seiten. Hier soll zunächst die derzeitige Studienstruktur vorgestellt werden.

Grundstudium

Das Grundstudium umfasst drei Semester. In jedem Semester werden Module in den Fächern Bürgerliches Recht, Strafrecht und Öffentliches Recht angeboten. Diese Kurse bauen hinsichtlich ihres Stoffes in der Semesterfolge aufeinander auf und stellen eine Vorbereitung auf die Übungen im Hauptstudium dar. Jedes Modul schließt mit einer Abschlussklausur ab. Außerdem werden vier Module in den sogenannten Grundlagenfächern angeboten. Im ersten Semester sind das Europäische Rechtsgeschichte und Rechtssoziologie, in den folgenden Rechtsphilosophie und Methodenlehre. Auch in diesen Veranstaltungen kann durch Bestehen der Abschlussklausur ein Schein erworben werden. Rechnerisch ist es also möglich, im Grundstudium neun Scheine in den Grundkursen plus vier Scheine in den Grundlagenfächern zu sammeln, glücklicherweise verlangt das aber niemand von euch. Für die Zwischenprüfung benötigt ihr nur einen Grundlagenschein und je zwei Scheine in jedem Hauptfach.

Anwendungs- und Lektürekurse

Die Anwendungs- bzw. Lektürekurse in den jeweiligen Modulen werden von den wissenschaftlichen MitarbeiterInnen am Fachbereich angeboten. Sie sollten mit ca. 25 TeilnehmerInnen eine Kleingruppenveranstaltung sein, diese lernfreundliche Größe wird aber leider aufgrund der Mittelkürzungen an der Uni immer seltener erreicht. In ihnen soll der Stoff der Vorlesung wiederholt und in einen praktischen Zusammenhang gestellt werden. Besonders wichtig sind diese Veranstaltungen zu Beginn des Grundstudiums, da in den Anwendungskursen die Systematik der juristischen Fallbearbeitung geübt wird. Lektürekurse sind Arbeitsgemeinschaften in den Grundlagenfächern. Für die Anwendungs- sowie die Lektürekurse müsst ihr euch in der ersten Vorlesungswoche im Internet über euren Zedat-Account, also am Besten im PC-Pool des Fachbereichs, anmelden. Genauere Infos zur Anmeldeprozedur findet ihr auf den Brettern des Studienbüros in der Wandelhalle und auf der Homepage des Fachbereichs. Die regelmäßige Teilnahme an den Anwendungs- bzw. Lektürekursen wird mit einem Schein belohnt. Dieser ist zwar laut Studienordnung Pflicht, muss aber weder im Laufe des Studiums noch zur Anmeldung der Staatsexamensprüfung beim Justizprüfungsamt nachgewiesen werden.



So läuft dein Studium rund.

Tutorien

Tutorien sind Veranstaltungen von Studierenden für Studierende. Die Einrichtung von Tutorien wurde während des Studistreiks 1988/89 von Studierenden der „Kritischen JuristInnen“ mitinitiiert und in der Folgezeit etabliert. Ihr Ziel liegt darin, in einer am Fachbereich einzigartigen Kleingruppenatmosphäre den Stoff der Grundkurse nachzuarbeiten, wobei von Anfang an ein großes Gewicht auf der Lösung von Übungsfällen liegt. Wenn Verständnisprobleme auftreten, ist das Tutorium genau der richtige Ort, um Fragen zu stellen. Die Tipps und Tricks der TutorInnen aus höheren Semestern sind einfach unbezahlbar. Außerdem bieten die Tutorien gerade euch im ersten Semester die Gelegenheit, eure KommilitonInnen kennen zu lernen, was an unserem Fachbereich nicht immer leicht fällt. Leider sind Tutorienplätze sehr knapp, es gilt also entsprechend mit ihnen umzugehen: wer einen der Plätze ergattert, sollte sein Tutorium auch wahrnehmen, obwohl es natürlich keine Pflichtveranstaltung ist.

Die Anmeldung für die Tutorien beginnen in der Regel in der zweiten Woche der Vorlesungszeit, mehr Informationen findet ihr auf der Fachbereichshomepage und auf diversen Aushängen im Fachbereich.

Klausuren im Grundstudium

Ihr müsst euch für jede Klausur im Prüfungsbüro anmelden, beachtet dabei die Anmeldefrist! Die Anmeldefristen für die Klausuren laufen im Wintersemester bis zum 15. Dezember (im Sommersemester bis 31. Mai). Bei Nichtbestehen einer Klausur, (eine Klausur ist nicht bestanden, wenn weniger als 4 Zensurenpunkte erreicht werden oder die/der TeilnehmerIn trotz Anmeldung nicht erschienen ist) kann diese nur einmal wiederholt werden.

Nach der neuesten Studien- und Prüfungsordnung darf der Zeitpunkt für die Wiederholungsklausur nicht selbst gewählt werden, statt dessen muss die Klausur im Folgesemester wiederholt werden. Die Anmeldung für die erste Klausur gilt automatisch als Anmeldung für die Wiederholungsklausur im Folgesemester. Da die Vorlesungen im Jahresturnus gehalten werden, könnt ihr im Folgesemester keine Veranstaltungen, die euch auf die Wiederholungsklausur vorbereiten, besuchen. Ihr habt nicht mehr die Möglichkeit, ein Jahr später die Klausur im Rahmen einer anderen Vorlesung, die von einer/ einem anderen ProfessorIn (was wesentliche Auswirkung auf die Bewertung haben kann!) gelesen wird, nachzuschreiben.

Zwischenprüfung

Das Grundstudium endet mit der Zwischenprüfung. Diese Prüfung ist allerdings keine solche im klassischen Sinne, sie besteht lediglich darin, folgende Leistungsnachweise (Scheine) gesammelt zu haben:

1. Sieben verschiedene der rechnerisch möglichen 13 Scheine aus den Abschlussklausuren, davon mindestens je zwei aus den Studienbereichen Bürgerliches Recht, Strafrecht und Öffentliches Recht, sowie (höchstens) ein Schein aus einem Grundlagenfach.
2. Eine bestandene propädeutische Hausarbeit wahlweise aus den Fächern Bürgerliches Recht, Strafrecht und Öffentliches Recht – Hausarbeiten werden im Rahmen des jeweiligen Grundkurses III in den Semesterferien in der vorlesungsfreien Zeit nach dem zweiten Semester ausgegeben. Auch für die propädeutischen Hausarbeiten müsst ihr euch im Prüfungsbüro anmelden. Fristende für die Anmeldung der Propädeutischen Hausarbeiten ist der 15. August. Die Bearbeitungszeit der Hausarbeiten beträgt sechs Wochen. Wer nach der Abgabefrist seine Hausarbeit abgibt, ist durchgefallen. Hausarbeiten dürfen ebenfalls nur einmal wiederholt werden, und zwar in den folgenden Semesterferien. Dabei ist bei einem Wechsel des Studienbereichs, in dem die Hausarbeit geschrieben werden soll, die Angabe des Wechsels spätestens bis zum 15. März des jeweiligen Jahres nötig. Im Gegensatz zu den Klausuren, in denen nur zwei aus drei Klausuren in den jeweiligen Grundkursen bestanden werden müssen, muss die propädeutische Hausarbeit zumindest im zweiten Versuch unbedingt bestanden werden, ansonsten ist die Zwischenprüfung nicht bestanden. Da die Bewertungskriterien für die Hausarbeiten häufig unklar bleiben und eine Vorbereitung auf die Hausarbeiten in den Vorlesungen praktisch nicht stattfindet, sind die Durchfallquoten sehr hoch. Das Grundstudium scheitert deshalb vor allem an diesem Punkt.

Hauptstudium

Das Bestehen der Zwischenprüfung ist die Voraussetzung für den Beginn des Hauptstudiums. Im Hauptstudium werden in den Studienbereichen Bürgerliches Recht, Strafrecht und Öffentliches Recht sogenannte Übungen angeboten. Nach der neueren Studien- und Prüfungsordnung ist die Strafrechtsübung für das 5. Semester vorgesehen, die anderen beiden Übungen für das 6. Semester. (Vorsicht, der Studienverlaufsplan ist nur ein Vorschlag, die meisten Veranstaltungen können natürlich auch getauscht oder verschoben werden.)

ben werden). In den Übungen soll mittels Besprechung und schriftlicher Bearbeitung von Fällen die Rechtsanwendung geübt werden. Es werden in jeder Übung mindestens drei Klausuren und zwei Hausarbeiten angeboten, von denen jeweils eine bestanden werden muss.

Schwerpunktstudium

Neben den Übungen beginnt im Hauptstudium auch das sogenannte Schwerpunktbereichsstudium. Hier kann man sich auf ein juristisches Themenfeld (z.B. Grundlagen des Rechts, Kriminologie, Wirtschaftsrecht oder Arbeits- und Versicherungsrecht) konzentrieren. Nach neuem Studienverlaufsplan ist das Schwerpunktbereichsstudium für das 7. und 8. Semester vorgesehen. Es ist möglich, den Schwerpunktbereich vorzuziehen und in das 5. und 6. Semester zu legen. Das kann sinnvoll sein, da im 7. und 8. Semester gleichzeitig das Universitätsrepetitorium zur Examensvorbereitung angeboten wird. Um zu der Schwerpunktbereichsprüfung zugelassen zu werden, benötigt ihr den Nachweis einer Fremdsprachenkompetenz (s.u.) und müsst eine Seminararbeit in einem Seminar eurer Wahl bearbeitet haben.

Schlüsselqualifikationen und Fremdsprachenkompetenz

Gemäß der Studienordnung müssen während des Studiums Leistungsnachweise in Fremdsprachen- und sogenannten Schlüsselqualifikationen erbracht werden. Der Fremdsprachenschein kann in einer fremdsprachigen juristischen Lehrveranstaltung erworben werden, oder aber in einem rechtswissenschaftlichen Fremdsprachenkurs. Beides wird am Fachbereich angeboten. Mit dem Unwort „Schlüsselqualifikation“ wird die Fähigkeit der/des angehenden Juristin/Juristen bezeichnet, sich in juristischen Verhandlungs- oder Entscheidungssituationen zurechtzufinden. Daher kann der „Schlüsselschein“ z.B. in einem sogenannten Moot Court erworben werden. Ein Moot Court ist eine simulierte Gerichtsverhandlung, die von Studierenden anhand eines vorgegebenen Falles bestritten wird. Wer sich an einem solchen Moot Court nicht beteiligen will, kann sich den Schein auch in einer dafür vorgesehenen, konventionellen Lehrveranstaltung verdienen. Sowohl die Schlüsselqualifikation als auch die Fremdsprachenkompetenz kann bereits im Grundstudium erworben werden, muss aber nicht. Die Schlüsselqualifikation ist

Voraussetzung für die staatliche Pflichtfachprüfung, die Fremdsprachenkompetenz benötigt ihr für die Anmeldung zur Schwerpunktbereichsprüfung.

Examensvorbereitung

Nach den Übungen und der Schwerpunktbereichsprüfung beginnt die entbehrensreiche Zeit des Büffels aufs Examen. Jurastudierende, die sich vor ihrer Examensprüfung ein Jahr lang fast ausschließlich in der Bibliothek aufhalten, sind keine Seltenheit.

Als empfehlenswerte und kostenlose Alternative zu kommerziellen Repetitorien bietet die juristische Fakultät im 7. und 8. Semester ein Universitätsrepetitorium an, in dem der gesamte Stoff des Studiums wiederholt wird und durch Klausuren geübt wird.

Das Examen

Das Examen setzt sich zusammen aus einem schriftlichen und einem mündlichen Prüfungsteil. Es müssen sieben Klausuren geschrieben werden, davon je zwei in den Rechtsgebieten Strafrecht und Öffentliches Recht und drei im Bürgerlichen Recht, sowie eine mündliche Prüfung absolviert werden.

Im Falle des Nichtbestehens der Examensprüfung kann diese grundsätzlich nur einmal wiederholt werden. Eine Ausnahme bildet hier der sogenannte Freiversuch (oder auch Freischuss). Danach gilt eine innerhalb der Regelstudienzeit von neun Semestern nicht bestandene Examensprüfung als nicht versucht und darf folglich noch zweimal wiederholt werden.



Jura-Fachbereich abschaffen?

Ab jetzt nur noch mit dem privaten Repetitor und Fernlehre zum Staatsexamen?

Im Sommersemester 2010 gründete sich am Fachbereich Jura die nicht-öffentliche „Arbeitsgemeinschaft Studienstrukturreform“ (AG), deren Aufgabe es ist, möglichst schnell einen beschlussfähigen Vorschlag für eine komplett neue Studien- und Prüfungsordnung zu erstellen. Die AG war zunächst mit 8 Professor_innen sowie dem Studiendekan Herrn Fijal besetzt. Erst nach vehementer Nachfrage gab es für die Statusgruppen der wissenschaftlichen Mitarbeiter_innen und Studierenden jeweils auch einen Sitz. Grund für die Reform ist der Wunsch nach Leistungssteigerung und höheren Abschlussquoten, um geplanten, noch nicht beschlossenen Rahmenkonzepten der Uni zu entsprechen. Zur Zeit steht noch nicht fest, wann die Änderungen an unserem FB umgesetzt werden können. Klar ist jedoch, dass eine Umsetzung der Pläne einen weiteren tiefen Einschnitt in Umfang und Qualität der Lehre und die Vorbereitung auf das Staatsexamen bedeuten werden.

Übersicht über den Stand der bisher geplanten Änderungen

Grundstudium

Für die Zwischenprüfung werden nur noch fünf - statt wie bisher dreizehn - Prüfungsleistungen angeboten, die alle zu bestehen sind.

- Es wird jeweils eine Abschlussklausur im bürgerlichen Recht, öffentlichen Recht und Strafrecht geben. Diese sind nach dem 2. Fachsemester abzulegen und umfassen den Stoff der ersten beiden Semester. Alle drei müssen bestanden werden. Daneben ist eine Abschlussklausur in Rechtsgeschichte (nach dem 1. FS) und eine in Methodenlehre (nach dem 2. FS) zu bestehen.
- Die propädeutische Hausarbeit soll in den Semesterferien zwischen 2. und 3. FS geschrieben werden.

- Für nicht bestandene Klausuren soll es zwei Wiederholungsversuche (während/am Ende der Semesterferien) geben.

Die verringerte Anzahl an angebotenen Klausuren bedeutet weniger Übung für das Schreiben einer gutachterlichen Klausur, welches bekanntermaßen nur durch viel Praxis zu erlernen ist. Zwei zeitnahe Wiederholungsversuche für die Klausuren wären grundsätzlich keine schlechte Idee, doch stellt sich die Frage, inwiefern diese Chance auch durch die Studierenden genutzt werden kann. Da die Zeit bis zum Klausurergebnis bisher immer sehr lange war (zusätzliches Geld für Korrekturen ist bisher nicht vorgesehen), ist fraglich wie viel Zeit zur Vorbereitung auf eine eventuelle Wiederholung bleibt – insbesondere parallel zum Schreiben der ersten Hausarbeit. Zumal diese „Übungsmöglichkeit“ auch nur jenen zur Verfügung stünde, die den ersten Klausurversuch nicht geschafft haben. Kommen wir bald also nur noch durch absichtliches Nichtbestehen zur notwendigen Übung?

Hauptstudium

Die drei großen Übungen (Bürgerliches Recht, Öffentliches Recht, Strafrecht) sollen beibehalten werden. Zu jeder angebotenen Pflichtvorlesung aus dem Hauptstudium (Familienrecht, Europarecht, Arbeitsrecht usw.) soll es nun Abschlussprüfungen geben. Es ist angedacht, diese in Form so genannter e-examinations (vermutlich Multiplechoicetests) anzubieten. Die technische Umsetzung wird bereits geprüft.

Durch die zusätzliche Prüfungsleistung wird der Druck parallel zu den Übungen erhöht. Die Frage ist: wozu das Ganze? Eine sinnvolle Examensvorbereitung ist mit dem Ausfüllen von Multiplechoicetests in keinem Fall erreichbar!

e-learning

Es soll geprüft werden, inwieweit ein Ausbau des so genannten e-learning möglich ist. Geplant ist die schrittweise Ersetzung der Anwendungskurse (AK) durch blackboard-Kurse. Die AKs waren bisher eine der ohnehin seltenen Möglichkeiten im Jurastudium sich mit den Lehrenden und anderen Studierenden auszutauschen, gemeinsam zu versuchen, eigenständige Argumente zu entwickeln und die Fallbearbeitung zu er-



lernen. Wird das Jurastudium an der FU Berlin jedoch bald nur noch aus anonymen Eigenstudium am Computer bestehen? Ein dem realen Präsenz-AK entsprechendes Niveau der e-AKs setzt besondere (didaktische und technische) Fähigkeiten voraus, die nur durch entsprechende Weiterbildung der AK-Leiter_innen gewährleistet werden können. Dies würde eine zusätzliche zeitliche Belastung darstellen.

Bachelor

Es wird erwogen einen Bachelor-Abschluss am Fachbereich einzuführen. Dazu werden zwei Modelle diskutiert:

1. Modell: Bachelor nach drei Jahren. Demnach wäre eine zwingende vorgeschriebene Bachelor-Arbeit durch die Teilnahme an einer weiteren Hausarbeit in den vorgerückten Übungen zu erbringen.
2. Modell: Bachelor nach vier Jahren. Hier würde die Seminararbeit des Schwerpunktbereichsstudium zugleich als Bachelor-Arbeit anerkannt werden.

Unklar ist, ob die BaFöG-Förderung nach einem solchen Abschluss erlischt. Je nachdem wie ein Bachelorstudium ausgestaltet wird, wäre ein alternativer Abschluss zum Staatsexamen für Studierende evtl. begrüßenswert. Alleinige Motivation für diesen Bachelor sind jedoch die potentiell höheren Absolvent_innenquoten. Denn mehr Absolvent_innen bedeutet mehr Geld für den FB. Die Gestaltung eines sinnvollen BA-Studiums ist hingegen nicht in Planung.

Schwerpunkt

Künftig soll der Schwerpunkt nur noch aus zwei Modulen statt wie bisher aus drei Unterschwerpunkten bestehen. Dabei soll ein Modul mit einer Abschlussklausur und das andere mit einer schriftlichen Seminararbeit sowie einer mündlichen Prüfung abgeschlossen werden. Dies würde folgendes Modell ergeben:

Modul 1: 4 Stunden Vorlesung im Wintersemester plus 2 Stunden Übung im Sommersemester, Abschluss = Abschlussklausur

Modul 2: 4 Stunden Vorlesung im Wintersemester plus 2 Stunden Seminar im Sommersemester, Abschluss = Seminararbeit und mündliche Prüfung.

Zu jeder Vorlesung im Wintersemester sollen sowohl eine Übung als auch mindestens ein Seminar angeboten werden. Es wird über eine Vorverlagerung des Schwerpunktbereichs auf das 5./6. Fachsemester nachgedacht.

Die - propädeutische - Seminararbeit soll komplett gestrichen werden. Das bedeutet erstens kaum noch Möglichkeit, sich einmal länger mit einem zumindest etwas freier wählbarem Thema zu beschäftigen. Zweitens heißt dies keinerlei Vorbereitungsmöglichkeit auf die Abschlussarbeit, die bereits mit 12% in die Wertung des Staatsexamen eingeht!

Zudem wurde über Zugangsbeschränkungen zu den Schwerpunktbereichen diskutiert.

Zu befürchten ist daher, dass einige noch nicht einmal mehr aus dem ohnehin ständig reduzierten Angebot frei ihren Schwerpunkt wählen können.

Abgesehen davon, ob sich die einzelnen Punkte positiv oder negativ auf die Studienstruktur auswirken, steht fest, dass es bei solch umfassenden Änderungen vor allem auf die Sicht derjenigen ankommen sollte, die am Ende innerhalb dieser Bedingungen sinnvoll studieren wollen. Eine offene Diskussion und Mitsprache der Studierenden soll jedoch durch die intransparente Arbeitsweise der AG verhindert werden.

Noch kann der Prozess jedoch beeinflusst werden! Eine Info – und Diskussionsveranstaltung zu den geplanten Änderungen soll es am Anfang des Wintersemesters geben. Achtet auf Ankündigungen und Aushänge!



Selbst die Mediziner wissen sich zu wehren...

Dein erstes Semester:

Auf den folgenden Seiten haben wir euch die Veranstaltungen des ersten Semesters zusammengestellt und kurz kommentiert.

Bürgerliches Recht bei Gregor Bachmann

Bürgerliches Recht ist das Recht der Privatleute untereinander, und zwar im wesentlichen Vertragsrecht. Das wird jedenfalls für dich zunächst am wichtigsten sein. Im ersten Semester geht es vor allem um die Frage, wie ein wirksamer Vertrag zustande kommt. Dabei kann es eine Rolle spielen, ob sich die Parteien überhaupt verpflichten wollten, ob ihre Erklärungen übereinstimmen oder ob Minderjährige oder StellvertreterInnen beteiligt waren.



Dein erstes Semester.

Auch kann es sein, dass ein bestimmter Vertragsinhalt nicht erlaubt ist, eine bestimmte Form eingehalten werden muss oder sich ein Vertragspartner irrt.

Für Prof. Bachmann, der im letzten Wintersemester an die FU kam, ist es das erste Jahr als Professor für Bürgerliches Recht. Vermutlich ist er also genauso gespannt auf die Vorlesung wie ihr.

Wie bei allen anderen Veranstaltungen ist es wichtig, den jeweiligen Gesetzestext zu den Vorlesungen, AKs und Tutorien mitzubringen, im Zivilrecht also das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB). Als Lehrbuch wird häufig „der Brox“ empfohlen. Schon einige haben dieses Lehrbuch aufgrund der Empfehlungen blind gekauft und fanden es nachher doch nicht so toll - lest also auf jeden Fall vorher mal rein, ob das Lehrbuch tatsächlich was für euch ist. Ein unserer Meinung nach kurzes und gutes Lehrbuch ist „Bürgerliches Gesetzbuch: Allgemeiner Teil“ von Florian Faust. Generell lässt sich Geld sparen, wenn man Lehrbücher aus der Lehrbuchsammlung ausleiht, wo man auch gebrauchte Exemplare kaufen kann.

Strafrecht bei Joachim Bohnert

Die Vorlesung Einführung in das Strafrecht I und Delikte gegen die Person behandelt den Allgemeinen Teil des Strafgesetzbuches und die Tötungs- und Körperverletzungsdelikte. Es sollen die Grundlagen vermittelt werden, die später zur Prüfung aller Straftatbestände des Besonderen Teils wichtig sind. Im ersten Semester geht es darum, ob eine Person etwas getan hat, was gesetzlich mit Strafe sanktioniert ist und ob er oder sie diese Tat zurechenbar verursacht und gewollt hat. Außerdem werden Fragen behandelt wie: Wann liegt Notwehr vor? Was ist, wenn jemand aus Versehen eine andere als von ihm anvisierte Person erschießt? Wie wirkt es sich auf die Strafbarkeit aus, wenn jemand zur Tatzeit betrunken war?

Joachim Bohnert, liebevoll-scherzhaft auch „Bohni“ genannt, ist nicht nur Strafrechtler sondern auch Philosoph und Schriftsteller. Wahrscheinlich ist dies ein Grund dafür, dass er auch seine Strafrechtsvorlesungen (zumindest für einen juristischen Fachbereich) relativ unkonventionell gestaltet. Prof. Bohnert vermittelt den Stoff nicht unbedingt immer systematisch, dafür aber anschaulich. Im Gegensatz zu anderen Veranstaltungen bietet Prof. Bohnerts Vorlesung Raum und Anregung etwas freier über (Straf-) Recht nachzudenken. Als Aufhänger verwendet Prof. Bohnert gerne aktuelle Fälle aus der Tageszeitung, was die Veranstaltung abwechslungsreich und interessant macht (es kann sich also durchaus lohnen, als Vorbereitung

regelmäßig eine ordentliche Tageszeitung zu lesen). Prof. Bohnert versucht durch Fragen die Studierenden zum eigenen Nachdenken anzuregen. Im Gegensatz zu anderen nimmt er nicht einfach Leute dran, freut sich aber über aktive Beteiligung und Fragen der Studierenden.

In Bezug auf Klausuren haftet Prof. Bohnert der Ruf an, eher streng zu bewerten. Die Klausuren sind unserer Erfahrung nach aber durchaus machbar. Im Gegensatz zu anderen ist es Prof. Bohnert dabei weniger wichtig, dass die Studierenden alle Streitstände herunterbeten können, sondern dass sie Probleme erkennen und eigenständig argumentieren. Dies ist zwar grundsätzlich durchaus begrüßenswert, kann in der Klausur aber auch zu Ratlosigkeit führen.

Ein Nachteil von Prof. Bohnerts Vorlesung ist, dass sie (wie auch dieses Semester wieder) meist sehr früh stattfindet. Wer sich trotz der unmenschlichen Uhrzeit bereits zum Fachbereich gequält hat und es dann auch noch schafft, trotz der Märchenerzählerstimme nicht einzuschlafen und sich auf Prof. Bohnerts Vortragsweise einzulassen, kann in dieser Vorlesung jedoch einiges lernen.

Neben dem Strafgesetzbuch (StGB) brauchst du im Grundkurs I ein Lehrbuch zum Allgemeinen Teil. Zum Einstieg wird oft das Buch von Wessels/Beulke empfohlen - wie bei anderen Lehrbuchempfehlungen gilt: lieber, selber erstmal druchblättern, ob es euch gefällt. Wer gerne ein umfangreicheres Buch liest, kann z. B. mal in den Kühl reinschauen. Für Hausarbeiten ist der Studienkommentar von Wolfgang Joecks ganz praktisch.

Öffentliches Recht bei Philip Kunig

Im Öffentlichen Recht steht in den ersten beiden Semestern Verfassungsrecht auf deinem Programm. Thema des ersten Semesters ist das Staatsorganisationsrecht. Du wirst über die Grundprinzipien des Grundgesetzes, die einzelnen Staatsorgane, ihre Kompetenzen und ihr Zusammenwirken, zum Beispiel im Gesetzgebungsverfahren, informiert. Dabei besteht die Gefahr, dass man denkt, alles schon aus der Schule und der Zeitung zu kennen und sich die Vorlesung deshalb sparen zu können. Das wäre ein fataler Fehler, da es wichtig ist, zu erfahren, wie man die Probleme rechtlich in den Griff bekommt.

Mit Prof. Kunig habt ihr einen Liberalen erwischt, für den Grundrechte des Einzelnen tatsächlich etwas bedeuten. Seine Vorlesungen haben Struktur, die Benotungen der Klausuren sind verhältnismäßig fair. Manchmal braucht er leider sehr lange, bis er den „Spannungsbogen“ zu Ende geführt hat

und manch eine/r mag sich dabei ertappen, dass er/sie nicht mehr richtig zuhört. Trau dich, ab und zu Fragen zu stellen, das hält wach und du wirst merken, dass es sich lohnt dranzubleiben.

Im Öffentlichen Recht benötigst du eine Gesetzessammlung, die das Grundgesetz (GG) beinhaltet. Die dtv-Ausgabe reicht zwar für die ersten zwei Semester, jedoch enthalten die Gesetzessammlungen „Staats- und Verwaltungrecht“ aus dem Beckverlag oder „Öffentliches Recht“ aus dem Nomosverlag auch die Gesetze, die du im dritten Semester brauchst. Das Lehrbuch von Degenhardt wird zwar am häufigsten empfohlen, ist aber furchtbar zu lesen. Schaut euch einfach, bevor ihr euch zum Kauf eines Buches entscheidet, in der Lehrbuchsammlung um (zu finden in der Universitätsbibliothek in der Garystr.).

Römische Rechtsgeschichte bei Cosima Möller und Deutsche Rechts- und Verfassungsgeschichte bei Ignacio Czeguhn

Zur Europäischen Rechtsgeschichte werden seit diesem Semester zwei Vorlesungen angeboten, bei einem derart weiten Themenfeld eine sinnvolle Trennung. Um den benötigten Grundlagenschein zu bekommen, genügt es, eine Vorlesung zu besuchen und die Abschlussklausur dort mitzuschreiben. Da der „Unterhaltungswert“ von Vorlesungen zum Thema Rechtsgeschichte auch mit den Interessen des Dozenten oder der Dozentin an den einzelnen Geschichtsepochen steht und fällt, findet am besten jede/r selbst heraus, welche der Veranstaltungen gefällt. Frau Prof. Möller ist vor allem Spezialistin für Römisches Recht, wer hierdran vertieft interessiert ist, kann sie später noch einmal im Schwerpunkt Grundlagen des Rechts hören. Das römische Recht ist zweifelsohne ein wichtiger Teil der rechtsgeschichtlichen Entwicklung, galt es doch in den meisten Gebieten Deutschlands bis zum Inkrafttreten des BGB im Jahre 1900. Allerdings hält sich das Interesse der meisten Studierenden an den „Digesten“ (eine vom byzantinischen Kaiser Justinian zusammengestellte Schriftensammlung aus dem Jahre 528) in engen Grenzen. Frau Prof. Möllers Vortragsstil ist nicht durch Enthusiasmus geprägt, ihre Vorlesungen sind aber gut strukturiert, die Inhalte werden anschaulich (ja, auch mit Bildern) erklärt. Insgesamt deshalb eine hörens-werte Vorlesung – geschichtliches Interesse vorausgesetzt!

Rechtsgeschichte hört natürlich nicht mit dem Mittelalter auf. Im Gegenteil, für viele Studierende beginnt sie erst dort spannend und interessant zu werden, vor allem dann, wenn der Vorlesungsstoff die Rolle der Juristen im

Dein »Stundenplan«

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8-10 h			Europäische Rechtsgeschichte, HS 1, V, 8.30-10 Uhr Ignacio Enrique Czeguhn (Beginn: 20.10.)	Rechtssoziologie, HS 1, V, 8.30-10 Uhr Hubert Rottleuthner (Beginn: 21.10.)	Einführung in das Strafrecht I und Delikte gegen die Person, HS 1, V, Joachim Bohnert
10 - 12 h	Einführung in das Öffentliche Recht, V, HS 1, Philip Kunig (Beginn: 18.10.)		Einführung in das Bürgerliche Recht, HS 1, V, Gregor Bachmann	Einführung in das Strafrecht I und Delikte gegen die Person, HS 1, V, Joachim Bohnert (Beginn: 21.10.)	
12 - 14 h		Einführung in das Bürgerliche Recht, V, HS 1, Gregor Bachmann (Beginn: 19.10.)			
14 - 16 h		Einführung in das Öffentliche Recht, V, HS 1, 14-15.30 Uhr Philip Kunig			
16 -18 h					

Abkürzungen: V=Vorlesung, HS=Hörsaal (Van't-Hoff-Strasse 8)

Dritten Reich nicht aus Zeitgründen ausspart. Inwiefern Ignacio Czeguhn in seiner Vorlesung „Deutsche Rechts- und Verfassungsgeschichte“ darauf eingegangen wird, können wir nicht beurteilen, da er als Dozent relativ neu ist am Fachbereich. Abgesehen von vagen Hinweisen von Kristina Tiek bezüglich des konservativen Weltbildes dieses Dozenten, wollen wir uns mit kritischen Bemerkungen auch ansonsten nicht zu weit aus dem Fenster lehnen. Nur soviel: Teile von uns mussten seine Vorlesung im Familienrecht aufgrund eines etwas veralteten Eheverständnisses fluchtartig verlassen; seine Anekdoten zum Thema Frau in der Gesellschaft brachten uns nicht zum Lachen. Zu beiden Vorlesungen werden vertiefende Lektürekurse angeboten, deren Besuch nicht nur dann zu empfehlen ist, wenn du die Klausur mitschreiben möchtest.

Begleitend zur Vorlesung lohnt die Lektüre des gut lesbaren Buches „Geschichte des Rechts“ von Uwe Wesel, zahlreiche weitere und detaillierte Bücher zur Rechtsgeschichte findet ihr in der Bibliothek am Fachbereich. Leider nur eine kleine „Auswahl“ davon stehen auch in der Lehrbuchsammlung zur Ausleihe bereit.

Rechtssoziologie bei Hubert Rottleuthner

Als ein Grundlagenfach wird für euch die Vorlesung Rechtssoziologie angeboten. Im Wesentlichen erörtert Prof. Rottleuthner hier, wie die Gesellschaft das Recht beeinflusst und umgekehrt das Recht die Gesellschaft. Die Themen der Vorlesung sind dementsprechend vielfältig: Ehe und Familie, Arbeit und Wirtschaft, Strafe und Strafverfolgung und vieles mehr. Dazu werden auch Grundlagen der soziologischen Methodik, der Statistik und der empirischen Sozialforschung, gelehrt. Auch wenn die einzelnen Vorlesungen ihre Längen haben, bleibt es spannend zu erfahren, wie Recht und Gesellschaft zusammenhängen. Diese Vorlesung ist ein lohnender Blick über den Stoff der Grundkurse hinaus.

Sehr zu empfehlen ist der Lektürekurs zur Vorlesung, in der mit Salif Nima-ga, Juliane Ottmann und Ulrike Müller die Vorlesungsinhalte vertieft diskutiert werden.

In der Lehrbuchsammlung findet sich nur eine kleine Auswahl an rechtssoziologischen Büchern, eines davon ist ein sehr lesenswertes Buch von Prof. Rottleuthner selbst und behandelt dementsprechend Themen der Vorlesung. Alle Materialien zur Vorlesung und zum Lektürekurs werden als Kopiervorlage zur Verfügung gestellt, zusätzlich verteilt Prof. Rottleuthner zu Beginn der Vorlesung ein kurzes Skript.

Über'n Tellerrand



Abseits des Pflichtprogramms gibt es an anderen Fachbereichen Veranstaltungen, die auch für JuristInnen durchaus lohnenswert sind. Einen Überblick gibts im universitären Vorlesungsverzeichnis, hier eine kleine Auswahl:

Politik:

Proseminar: **Ideologiekritik, Genealogie, Wissenssoziologie: ideengeschichtliche Perspektiven (Critique of Ideology, Genealogy, Sociology of Knowledge: Perspectives in the History of Ideas)**

Di 16.00-18.00 Uhr; Ihnestr. 22, 22/G (Seminarraum); Beginn: 19.10.

Alexander Stulpe

Proseminar: (GEND) **Systemkonform statt systemkritisch? Zum aktuellen Stand feministischen Aufbegehrens in der BRD (In Compliance with the Regime or in Critical Opposition? Current Feminist Interventions in the Political System of Germany)**

Mo 12.00-14.00 Uhr; Ihnestr. 21, 21/F (Seminarraum); Beginn: 18.10.

Inga Nüthen

Geschichte:

Vorlesung: **Kolonialismus und Faschismus im 19. und 20. Jahrh.**

Fr 16.00-18.00 Uhr; Koserstr. 20, Hs B (Hörsaal); Beginn: 22.10.

Wolfgang Wippermann

Vorlesung: **Viele Geschlechter. Vielheit der Geschlechter**

(Studientag, zusammen mit LV-Nr. 13 449)

Blockveranstaltung am 13.1.2011, 9.30-20.00 Uhr;

Koserstr. 20, A 127 (Übungsraum)

Ursula Bock, Martin Lücke, Katharina Pühl

Ethnologie:

Seminar: **Orientalism reloaded**

Mi 14.00-16.00 Uhr; Landoltweg 9-11, 014 (Seminarraum); Beginn: 20.10.

*Jeanne Berrenberg,
Carolin Märtens,
Annika Schmeding*

Wirtschaftswissenschaften:

Seminar: **Marx Reloaded**

Do 12.00-14.00 Uhr; Garystr. 21, Hs 106 (Hörsaal); Beginn: 21.10.

Klaus Peter

Lateinamerikainstitut:

GV: **Bicentenario: Unabhängigkeitsrevolutionen in Lateinamerika**

(Deutsch); Mi 10.00-12.00 Uhr; ZI LAI: Rüdeshheimer Str. 54-56, 201 (Seminarraum); Beginn: 20.10.

Stefan Rinke

HU Berlin:

Seminar: **Zum Begriff der „Diskriminierung“ und der Frage nach der Entstehung von Öffentlichkeiten**

Mo 12:00 - 14:00 Uhr, wöchentlich, 25.10.2010 bis 14.02.2011;
2.102 Dorotheenstraße 24 (DOR 24) - (Seminar- und Unterrichtsraum)

Sophia Ermert

Weiter Veranstaltungen an der HU Berlin findest du im kommentierten Vorlesungsverzeichnis der HU:

<http://agnes.hu-berlin.de/lupo/rds?state=user&type=0>

PuK:

Seminar: **Medien und Journalismus im Nationalsozialismus**

Max. 40 Teiln.; deutsch; 14-tägl. Mo 14.00-18.00 Uhr;

Ihnestr. 22, 22/UG4 (Seminarraum); Beginn: 25.10.

Jan Tonnemacher

Philosophie:

Seminar: **Kapital-Lektüre**

Mo 10.00-12.00 Uhr; Thielallee 43, SR 1 (Seminarraum); Beginn: 18.10.

Friedrich Wolf

Seminar: **Michel Foucault: Archäologien des Selbst: Gesellschaftsformationen und Wissensdiskurse**

Mi 14.00-16.00 Uhr; Habelschwerdter Allee 30, SR 1; Beginn: 20.10.

Marianne Eusterschulte



Mal was Anderes probieren!

Rund um den Fachbereich

Die PC- Pools der ZEDAT

Mit der Immatrikulation habt ihr einen sog. „Zedat-Account“ erhalten, der durchaus seine Vorzüge hat. ZEDAT steht für „Zentraleinrichtung Datenverarbeitung“. Mit dem Account habt ihr die Berechtigung die FU-öffentlichen Rechner zu nutzen, die in mehreren PC-Pools an der FU stehen. Der größte ist der in der Silberlaube (JK 27), wo es über 100 Rechner, ebenso wie Laserdrucker, Scanner, CD-Brenner etc. und der Zedat-Benutzer_innenservice gibt.

Der PC-Pool der Zedat ist nicht nur mit aktuellen Rechnern ausgestattet, auf den Rechner steht im Prinzip sämtliche Software zur Verfügung, die ihr in eurem Studium gebrauchen könntet. Ebenso nützlich ist der Druckerpool (der sich ebenfalls dort befindet). Eine schwarz-weiß-Seite kostet 4 Cent, neue Studierende erhalten ein 5-Euro-Kontingent gutgeschrieben. Wenn ihr dieses aufgebraucht habt, könnt ihr den Account mit Bargeld wieder aufladen.

WLAN und VPN-Client

Ebenso braucht ihr den Account um die Rechner in unserer juristischen Fachbereichsbibliothek nutzen zu können. Obacht: Auch dort gibt es einen Drucker, dort gilt aber nicht das Zedatguthaben, sondern ihr müsst hier ein separates Druckkonto führen, welches an der Bibliotheksaskunft aufgeladen werden kann. Die Rechner in der Fachbereichsbibliothek dienen vornehmlich der juristischen Onlinerecherche: Eigentlich kostenpflichtige Dienste können hier entgeltfrei genutzt werden (z.B. juris, beck-online) um Entscheidungen, Aufsätze, Kommentierungen etc. auch online zu recherchieren. Auf der Fachbereichsseite (www.fu-berlin.de/jura) klickt ihr auf „Bibliothek“ und schon gelangt ihr zu den Diensten.

E-Mail Account

Dein Zedat-Account ist auch ein Emailaccount: benutzername@zedat.fu-berlin.de lautet die Adresse. Ihr kommt über das Zedatportal online an eu-

ren Emailaccount (portal.zedat.fu-berlin.de) oder auch über einen Emailclient. In vielen Bereichen der FU gibt es bereits ein Funknetzwerk (WLAN), welches ihr mit Hilfe eines sogenannten VPN-Client (Hilfsprogramm um eine sichere Verbindung zum Campusnetzwerk herzustellen) nutzen könnt. Außerdem könnt ihr auch von zu Hause in das Campusnetzwerk (z.B. mit dem besagten VPN-Client oder per FU-Proxy). Allerdings ist die Nutzung einiger juristischer Onlinedienste lizenzrechtlich nicht von zu Hause sondern nur innerhalb des FU-Netzes zulässig. Die technischen Details findet ihr auf der Internetseite der Zedat: www.zedat.fu-berlin.de/services.

Die Bibliotheken

An der FU gibt es eine zentrale Universitäts- und mehrere Fachbereichs- und Institutsbibliotheken. In der Universitätsbibliothek in der Garystraße ist auch die Lehrbuchsammlung untergebracht. Dort könnt ihr euch Lehrbücher und Kommentare nach Vorlage eures Studierendenausweises für vier Wochen ausleihen. Vor allem in den ersten Semestern lohnt es sich daher nicht, Lehrbücher zu kaufen, da diese nach wenigen Jahren ohnehin veraltet sind. Allerdings sind besonders in der Zeit vor den Klausuren die neuesten Auflagen in der Lehrbuchsammlung schnell vergriffen. Diese stehen euch jedoch jederzeit in der Fachbereichsbibliothek zur Verfügung. Bücher können dort aber nicht ausgeliehen (wohl aber kopiert) werden, da es sich um eine Präsenzbibliothek handelt. Da die Bibliothek im letzten Jahr renoviert wurde, sind wir alle schwer gespannt auf die neue Gestaltung und Sortierung. Zu einer ersten Orientierung könnt ihr eine der Bibliotheksführungen zu Beginn des Semesters wahrnehmen.



Essen und Trinken in Dahlem

Die Mensen des Studentenwerks...

Erster Anlaufpunkt gegen einen knurrenden Magen sind die Caféterien und Mensen des Studentenwerks. In der Nähe des Fachbereichs findet ihr zwei Mensen, die Mensa FU 1 und die Mensa FU 2. FU 1 in der Van't-Hoff-Str. 6 ist die nächstgelegene. Sie bietet jeweils vier verschiedene Gerichte an, dazu Vorspeisen, Suppen, Salate, Nachspeisen und Getränke. Alle Speisen sind vegetarisch, mindestens ein Gericht sogar vegan. Die Zeiten, in denen für Menschen, die auf tierische Produkte verzichten, nur Beilagen zum Mittagessen blieben, sind damit glücklicherweise vorbei. Mittagessen bekommt ihr in der FU 1 von Montag bis Freitag von 11 bis 14.30 Uhr. Im gleichen Gebäude befindet sich außerdem eine Coffeebar, wo ihr bis 15.30 Uhr Kaffee, Kuchen, Brötchen und andere Snacks kaufen könnt. Großer Kritikpunkt an der Mensa FU 1 ist der Platz bzw. der Mangel an solchem. Im Zuge der Renovierungsarbeiten der Jurabib zog die Mensa, die sich vorher im 1. und 2. Stock befand, ins Untergeschoss des Gebäudes um. Inwiefern der wesentlich kleinere Raum auch im Wintersemester, wenn niemand mehr draußen sitzen möchte, für die vielen Studierenden, Mitarbeitenden, Lehrenden und sonstigen Gäste ausreichen wird, ist zweifelhaft und wird sich zeigen...

Die Mensa FU 2 in der Silberlaube ist zwar etwas weiter weg dafür aber wesentlich größer und bietet eine entsprechend größerer Auswahl vor allem an Suppen, Nachspeisen, Salaten, etc. an. Los geht's in beiden Mensen mit einer Mahlzeit für 1,30 Euro. Zum Bezahlen benötigt ihr eine Mensacard, welche an den Kassen ausgegeben wird (Pfand 5 Euro) und danach am Automaten mit Münzen oder Scheinen aufgewertet werden kann. Alternativ dazu gibt es auch noch die ebenfalls vom Studentenwerk betriebenen Cafeterien. Wir haben eine eigene im Fachbereichsgebäude im Untergeschoss (Van't-Hoff-Str. 8).

...und was es sonst noch so gibt

Wer weder auf Fast Food noch Mensa Lust hat, kann im Roten Café in der Harnackstraße vorbei schauen, dort gibt es einmal in der Woche vegeta-

rische oder vegane Volxküche. Ein paar Schritte entfernt befindet sich in der Ihnestraße ein Imbiss, der allerlei von Pommes bis Börek anbietet. In der Garystraße, Ecke Ihnestr. ist das Café Aux delices Normands. Dort gibt es wahrhaft leckeren Kuchen und bei Sonnenschein kannst man dort mit einer Tasse Kaffee auch gemütlich draußen sitzen. In unmittelbarer Nähe zum U-Bahnhof Thielplatz (Nordausgang) ist ein Imbiss, der Döner, Hot Dogs oder Pommes im Angebot hat. Ein klein bisschen weiter am U-Bahnhof Dahlem-Dorf wird die Auswahl reichhaltiger. Für den kleineren Geldbeutel finden sich ein Asiatischer Imbiss und ein Imbiss der Döner Kebap verkauft. Außerdem gibt es eine Pizzeria, bei der es 50 Cent Studierendenrabatt gibt.

Die Luise – mit Biergarten – bietet reichlich Auswahl, das Ganze allerdings auch für reichlich Geld. Am Donnerstag gibt es auf die Pizza Studierendenrabatt. Und wessen Geldbörse etwas reichhaltiger gefüllt ist: Der Alte Krug ist eine Gaststätte der gehobenen Qualität und Preisklasse. Aber das Essen ist super, ebenfalls mit Biergarten.

Nicht zu vergessen ist aber auch das studentische Café Tatort an unserem Fachbereich. Dort gibt es neben dem günstigen und ökologischen Kaffee für 30 Cent eine große Auswahl an Leckereien und viele verschiedene Tees. Das Café Tatort befindet sich im Anbau zwischen Van't-Hoff-Straße und Boltzmannstraße.



Die Mensen des Studentenwerks – leider nur selten vegan.

Alles für alle Berlin umsonst!?

Weil das studentische Leben – auch in Berlin – ganz schön teuer ist, an dieser Stelle ein paar Tipps, wie ihr gewisse Kosten umgehen könnt, wo ihr ohne großen Ärger umsonst reinkommt oder nur wenig zahlen müsst.

Begrüßungsgeld

Das Land Berlin zahlt allen Studierenden, die an den Hochschulen der Stadt eingeschrieben sind und ihren Hauptwohnsitz nach Berlin verlegt haben, ein einmaliges Begrüßungsgeld in Höhe von 110 Euro. Ihr müsst dazu einen Antrag stellen. Diesen findet ihr zum Herunterladen unter: <http://www.berlin.de/formularserver/formular.php?70414> oder im Bürgeramt eures Bezirks. Ihr geht dann damit zur Meldebehörde eures Bezirksamtes und lasst euch die Anmeldung eures Hauptwohnsitzes in Berlin sowie die Erklärung zu eurem bisherigen Hauptwohnsitz außerhalb von Berlin bestätigen. Mit der Auszahlung des Geldes sind die Hochschulen beauftragt.

Informiert gegebenenfalls vorher eure Eltern über die Ummeldung, da es für sie manchmal (steuerlich) günstiger ist, wenn ihr mit euren Hauptwohnsitz bei ihnen gemeldet seid. Allerdings gibt es in vielen Bundesländern – so zum Beispiel in Berlin – Zweitwohnungssteuern, so dass es für euch wahrscheinlich ratsam ist, euren Hauptwohnsitz nach Berlin zu verlegen und bei euren Eltern auch keinen Zweitwohnsitz angemeldet zu haben.

GEZ-Gebühren

Leider gibt es seit März 2005 eine neue Regelung, was die Befreiung von den GEZ-Gebühren (das sind die Gebühren für Fernsehen und Radio, darunter fallen auch Computer mit TV- oder Radio-Karte, die an die Gebührenzugangszentrale gezahlt werden müssen, zurzeit sind das 17, 03 € im Monat für beides) betrifft. Das bedeutet, dass ihr die Befreiung jetzt direkt bei der GEZ beantragen müsst, was wohl auch zu restriktiveren Entscheidungen führt. Seit Januar 2007 sind auch „neuartige Rundfunkgeräte“ gebührenpflichtig, damit sind vor allem internetfähige Computer gemeint.

Am wahrscheinlichsten ist eine Befreiung für BAföG-EmpfängerInnen, die nicht bei den Eltern wohnen, da sie in den Regelungen zur Gebührenbefreiung ausdrücklich genannt werden. Für Studierende, die kein BAföG erhalten, wird es dagegen praktisch unmöglich, noch eine Befreiung zu erhalten. Sie können nur in einem „besonderen Härtefall“ doch eine Befreiung bekommen. Laut Auskunft der GEZ-Befreiungs-Hotline fällt hierunter NICHT geringes Einkommen - es müssten schon noch weitere besondere Härten dazukommen.

Den Antrag kann man direkt per Post bei der GEZ stellen, muss dann aber eine beglaubigte Kopie des BAföG-Bescheids beilegen (oder das BAföG-Amt auf dem Befreiungs-Antrag bestätigen lassen, dass die normale Kopie mit dem Original übereinstimmt).

Kleine Warnung: Wer vergisst, die Befreiung zu verlängern, ist bis zum Monat, in dem die Verlängerung (oder Kündigung) beantragt wird, dran: für die Monate zwischendurch muss gezahlt werden.

Wenn ihr weder PC noch Fernseher oder Radio besitzt, seit ihr auch nicht verpflichtet, auf die Anschreiben der GEZ zu reagieren. Grundsätzlich gilt: wenn GEZ-Leute an der Tür klingeln, müsst und solltet ihr sie nicht hereinlassen – also nicht überrumpeln lassen!

Museen

Donnerstagabend ist Museumsabend. Jeden Donnerstagabend ist in allen staatlichen Museen jeweils vier Stunden vor Schließung in den sogenannten Schausammlungen freier Eintritt. Zu den staatlichen Museen zählen zum Beispiel die Alte und Neue Nationalgalerie oder der Hamburger Bahnhof. Einige Museen schließen um 18 Uhr, andere haben bis 22 Uhr geöffnet. Eine genaue Auflistung der Museen sowie die Öffnungszeiten findet ihr unter: www.smb.spk-berlin.de.

Verhütungsmittel

In Berlin könnt ihr beim jeweilig zuständigen „Sozialmedizinischen Dienst“ (der ist zuständig für „Partnerberatung, Familienplanung und Schwangerschaft“) eures Bezirksamtes eine sogenannte Kostenübernahme für Verhütungsmittel beantragen. Meistens gibt es bestimmte Sprechzeiten, bei denen ihr auftauchen könnt. Ihr müsst dann nachweisen, dass ihr ein geringes Einkommen habt, also am besten einfach mal ausprobieren.

Frauen müssen sich entscheiden, ob die Kosten für Pille oder Kondome

übernommen werden sollen. Männer können die Kostenübernahmen für Kondome erhalten. Bei rezeptpflichtigen Verhütungsmitteln muss das Rezept erst beim Sozialmedizinischen Dienst abgestempelt werden und dann in der Apotheke „eingelöst“ werden. (Kostenübernahmen im Nachhinein sind so gut wie unmöglich. Auch wird ungern gesehen, dass man die Pille zum Teil in der Apotheke holt und wegen dem Rest zum Amt kommt.) Bei jeder neuen Kostenübernahme muss ein aktueller Einkommensnachweis erbracht werden. Das angegebene Einkommen sollte nicht zu niedrig (aber natürlich auch nicht zu hoch!) sein, sonst wird der Antrag wegen Unglaubwürdigkeit abgelehnt.

Und ansonsten gilt:

Immer den Studi-Ausweis dabei haben, dann kann es ermäßigte Preise geben, in Museen, im Schwimmbad, im Theater usw. In Kinos leider nur sehr selten, hier empfehlen sich die Kinotage, die sind – je nach Kino – von Montag bis Donnerstag, am besten vorher erkundigen.



Kneipentipps

Eigentlich solltet ihr nachts und am Wochenende lernen! Faustregel der meisten Profs: eine Stunde Vorbereitung, mindestens eine Stunde Nachbereitung pro Vorlesung. Falls ihr dieses Pensum nicht erfüllen wollt oder könnt, könnt ihr eure Zeit an folgenden – streng subjektiv ausgewählten – Orten auch sinnvoll nutzen:

Baiz

gemütliche Kneipe mit umsonst Kickern und regelmäßigen Politveranstaltungen im Hinterraum.
Torstr./Ecke Christinenstr.; U2 Rosa-Lux.-Platz

Syndikat

punkig- linkes Kneipenprojekt mit interessanten Cocktailmixturen, das Neukölln schon vor der Besiedlung der Weserstr. geprägt hat
Weisestr. 53, U8 Boddinstr.

Bandito Rosso

das „Wohnzimmer“ des letzten kleinen Besetzerdorfes auf der Grenze zwischen Mitte und Prenzlauer Berg; sonntags Tatort
Lottumstr. 10 a, U8 Rosenthaler Platz

Morgenrot

schönstes Cafe der mittlerweile sehr touristisch geprägten Kastanienallee, lecker veganer Brunch, im Keller hin und wieder Partys und Filme
Kastanienallee, U2 Eberswalderstr.

Trinkeufel

alte Punkrock-Kneipe im Herzen Kreuzbergs
Ecke Adalbert-/Naunynstr., U8/U1 Kottbusser Tor

Tristeza

neu und schick mit Kicker
Pannierstr. 5, U7/U8 Hermannplatz

Silverfuture

pink designte Flaschenbier-Kneipe unter dem Motto „kings and queens and criminal queers“
Weserstr. 206, U7/U8 Hermannplatz

Tante Horst

nette Kneipe des Likörchen-Kollektivs
Oranienstr. 45, U8 Moritzplatz

Clash

große Punkkneipe im Mehringhof, früher die legendäre Autonomen-Kneipe „Ex“
Gneisenaustr. 2a, HH, U6/U7 Mehringdamm

Zapata

im besetzten Künstlerhaus Tacheles, begeistert vor allem Berlin-Besucher und bei Konzerten auch alle anderen

Oranienburgerstr. 54, U6 Oranienburger Tor

K9

vorne Kneipe mit dem Namen Liberación, hinten immer mal wieder gute Partys
Kinzigstr. 9, U5 Samariterstr.

Kulturfabrik Moabit

gemütliche Kneipe neben Kino, Konzerten und verschiedenen Veranstaltungen
Lehrter Str. 35, Hauptbahnhof

Meuterei

Reichenbergerstraße 58, Kreuzberg

Auch westlich des Mehringdamms, heißt es, soll es Kneipen geben. Leider haben wir in der Kürze der Zeit niemanden recherchieren können, der jemanden kennt, der dort mal war. Mit der U7 seit ihr jedenfalls in ca. 15 Minuten am Hermannplatz. Wir freuen uns über sachdienliche Hinweise.

Das etwas andere Praktikum:

das Gruppenpraktikum
der Kritischen Jurist_innen
und des akj an der HU

Seit Jahren bietet der Arbeitskreis Kritischer JuristInnen (akj) der HU ein Gruppenpraktikum an. Das nächste wird, in Zusammenarbeit mit den Kritischen Jurist_innen der FU, vom 28.2. bis 25.3.2011 stattfinden.

Wozu ein Praktikum?

Innerhalb der Studienzeit muss während der Semesterferien ein dreizehnwöchiges Praktikum absolviert werden. Diese 13 Wochen können jedoch auch in Abschnitte von einigen Wochen aufgeteilt werden. Das Praktikum wird meist in der Verwaltung, bei Gericht, in der Rechtsabteilung von Unternehmen oder in der Anwaltskanzlei absolviert - wichtig ist nur, dass euer Praktikumsbetreuer oder eure -betreuerin einE VolljuristIn ist. Es kann bereits ab dem ersten Semester absolviert werden, um in die Praxis hinein zu schnuppern und zu sehen, ob man das richtige Fach gewählt hat.

Was beim Gruppenpraktikum anders ist

Das Praktikum soll euch einen Einblick in die Praxis der Rechtsberatung geben. Über diesen bloßen Einblick hinaus werden beim Gruppenpraktikum Vorträge zu aktuellen und interessanten Themen angeboten. Diese ermöglichen euch eine Diskussion mit engagierten und kritischen AnwaltInnen. Im Rahmen der Vorträge findet zudem ein Erfahrungsaustausch mit den anderen TeilnehmerInnen über das Erlebte statt. Somit ist das Gruppenpraktikum eine echte Alternative zum „normalen“ Praktikum.

Tätigkeit in der Kanzlei

Die Aufgaben innerhalb der Kanzlei können sehr unterschiedlich ausfallen. Je nach Tätigkeitsschwerpunkt der Kanzlei ist viel Interessantes dabei: Ak-

ten studieren, Haftprüfungstermine und Gerichtsverhandlungen miterleben oder ein „Besuch“ in der U-Haftanstalt. Besonders interessant ist dies natürlich erst dann, wenn man die Akten und dementsprechenden Hintergründe des Falls kennt. Zudem wird man als PraktikantIn in das ganz normale Bürochaos der Kanzlei einbezogen und bekommt einen kleinen Eindruck der unergründlich langen Gänge der Justiz, beispielsweise wenn Akten von den Geschäftsstellen der Gerichte zu holen sind.

Die Vorträge

Die Arbeit in der Kanzlei wird an einem Tag jeder Woche von einem Vortragsprogramm abgelöst, in dem Anwälte und Anwältinnen über ein Thema aus ihrem Arbeitsgebiet sprechen. Das Angebot erstreckt sich über alle denkbaren Bereiche, von Asylrecht und Arbeitskampf über die rechtlichen Aspekte alternativer Hausprojekte und -besetzungen bis hin zu Datenschutz und Versammlungsrecht. Insbesondere werden Einblicke in den eigentlichen Beruf des Anwalts und der Strafverteidigerin vermittelt.

Wer Lust bekommen hat, am Gruppenpraktikum teilzunehmen, die Vorträge zu verfolgen oder sich dort anderweitig zu engagieren kann sich einfach an uns wenden.



Noch mehr:

Der akj ist das Pendant der Kritischen JuristInnen am Fachbereich Rechtswissenschaft der Humboldt Universität. Mehr über den akj der HU Berlin findest du auf deren Homepage:

www.akj-berlin.de

Bei Fragen zum Praktikum schick uns einfach eine Mail an:

kritischejuristinnenberlin@gmx.net

Im Gremiendschungel der Universität



Du kommst an die Uni und hast erstmal alle Hände voll damit zu tun, die Organisation deines eigenen Fachs zu verstehen. Was willst du lernen, wo kriegst du wichtige Informationen, wie ist dein Studiengang strukturiert, usw. Es kann aber auch immer ganz nützlich sein, die Struktur der Uni zu kennen, spätestens, wenn du wichtige Diskussionen und Entscheidungen mitbekommen willst, die oft auch direkten Einfluss auf deinen Studiengang oder auf das Uni-Leben überhaupt haben. Die FU ist eine Gruppenuniversität, d.h. ihre Angehörigen werden in vier Statusgruppen unterteilt (Professor_innen, Wissenschaftliche Mitarbeiter_innen, sonstige Mitarbeiter_innen, Studierende), denen jeweils Sitze in den Universitätsgremien nach einem feststehenden Schlüssel zustehen. 1968 wurde zwar kurzfristig eine paritätische Besetzung der Gremien erkämpft (d.h. alle Gruppen hatten gleich viele Sitze), ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1973 und das Hochschulrahmengesetz drehten das Rad jedoch zurück: in so gut wie allen Gremien haben Professor_innen die absolute Mehrheit, die anderen drei Statusgruppen teilen sich den Rest. Die Mitsprachemöglichkeiten der Studierenden sind dementsprechend gering. Trotzdem lohnt es sich immer, die wichtigsten Gremien zu kennen. Zumal sich gelegentlich bei einzelnen Abstimmungen Bündnisse formieren, die eine Sachentscheidung über die Gruppen hinweg tragen. Manchmal ist sich die Professor_innenschaft nicht so einig, wie man denken könnte.

Wissenschaftliche Einrichtungen (WE) (für Wechsler_innen: entspricht dem Institutsrat)

Die WE beziehen sich auf die drei Hauptgebiete: WE01 Bürgerliches Recht, WE02 Strafrecht und WE03 Öffentliches Recht. Die WE tagt recht selten, entscheidet aber über die Lehrpläne und –angebote der folgenden Semester! Sie sind besetzt mit drei Professor_innen, einer/einem wissenschaftlichen Mitarbeiter_in und einer/einem Student_in.

Fachbereichsrat (für Wechsler_innen: entspricht dem Fakultätsrat)

Der Fachbereichsrat (FBR) entscheidet über wichtige Dinge des Fachbereichs wie z.B. Studien- und Prüfungsordnungen, Besetzungen weiterer Gremien, etc. Der Fachbereichsrat setzt sich aus sieben Professor_innen, zwei wissenschaftlichen, sowie zwei sonstigen Mitarbeiter_innen und zwei studentischen Vertreter_innen zusammen und wird alle zwei Jahre gewählt. Er tagt in der Vorlesungszeit einmal im Monat. Zur Zeit wird die Sicht der Studierenden im FBR u. a. durch Hanna Uebach vertreten.

Neben den Gremien der Universität gibt es noch die der studentischen Selbstverwaltung. Sie werden jährlich gewählt und vertreten die Belange der Studierendenschaft. Zwar ist ihr Einfluss auf grundlegende Entwicklungen an der Uni sehr begrenzt, aber insbesondere in der Gestaltung der Uni als sozialen Raum leisten sie sehr viel.

Fachschaftsrat

Der Fachschaftsrat (FSR) setzt sich aus 7 Studierenden zusammen. Der FSR ist ein rein studentisches Gremium. Seine Aufgabe ist es, studentische Projekte und Veranstaltungen durchzuführen und finanziell und ideell zu fördern. So gibt es beispielsweise jedes WiSe eine Ersti-Fahrt. Die kritischen Jurist_innen werden zur Zeit durch Philipp Döhmel im FSR vertreten.

Studierendenparlament

Im Studierendenparlament (StuPa), das jährlich (meist im Januar) gewählt wird, sitzen 60 Vertreter_innen der Studierendenschaft. Über die aktuelle Verteilung der Mandate auf die verschiedenen Wahllisten könnt ihr euch auf der Homepage des Studentischen Wahlvorstandes www.fu-berlin.de/stud-wv informieren. Es wählt den Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) und beschließt unter anderem den Haushaltsplan und die Höhe des Beitrags zur Studierendenschaft. Zur Zeit ist David Schneider für die kritischen Jurist_innen im StuPa aktiv.

Der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA)

Der AStA ist das Kernstück der studentischen Selbstverwaltung. Er besteht aus derzeit 13 Referaten und ist dem Studierendenparlament und der studentischen Vollversammlung rechenschaftspflichtig. Finanziert wird der AStA durch die Studierenden selbst: 8,50 Euro pro Semester gehen von den von Euch eingezahlten mehreren hundert Euro an die Studierendenvertretung. Mit diesem Geld erledigt der AStA gemäß § 18 BerlHG „die laufenden Geschäfte der Studierendenschaft“. Dazu gehören: die Mitwirkung bei der sozialen oder wirtschaftlichen Selbsthilfe der Studierenden, Förderung der politischen Bildung der Studierenden im Bewusstsein der Verantwortung für die Gesellschaft, Unterstützung kultureller und sportlicher Interessen der Studierenden, Pflege der Verbindungen mit studentischen Organisationen und Studierendenschaften anderer Hochschulen in der BRD und weltweit. Über die Tätigkeiten der Referate, die Beratungsangebote, aktuelle Informationen zu Hochschulpolitik und alles, was sonst so mit dem AStA zu tun hat, könnt ihr euch weiter auf der Website des AStA informieren: <http://www.astafu.de> oder Lukas Theune und Benjamin Derin von den kritischen jurist_innen fragen, die im AStA aktiv sind.

Immer gut:

Das AStA- Magagzin zu 60 Jahre Freie Universität Berlin. Erhältlich im AStA (Otto-von-Simson-Str. 23)



zum verhältnis von emanzipation und recht

Winterkongress des BAKJ

vom 05.-07.11.2010 in Frankfurt a.M.

Beim diesjährigen BAKJ Herbstkongress wollen wir versuchen, uns dem schwierigen Verhältnis von Emanzipation und Recht anzunähern. Welche Potentiale birgt das Recht im Hinblick auf Benachteiligte oder Marginalisierte gesellschaftliche Gruppen? Wo liegen die Grenzen des Rechts für die Emanzipation? Wie verstärkt das Recht die Diskriminierung bestimmten Individuen? Am Beispiel von verschiedenen Rechtsgebieten, wie der (Queer-) Feministischen Rechtswissenschaft, soll es um die Frage nach dem Potential rechtlicher Interventionen in die politische Praxis, um Arbeitskämpfe im Recht, um die Frage nach den Rechten von Transsexuellen und Intersexuellen, um einen kritischen Blick auf Menschenrechte sowie um die Rechte von Illegalisierten gehen. Natürlich wird auch die kritische (Rechts-) Theorie nicht fehlen.

Infos unter:

bakjkongress.blogspot.de
bakj.de



von den fachschaftsinitiativen

Semesterauftakt Party

10.11. ab 21h

im festsaal kreuzberg

skalitzer straÙe 130
u-bhf kottbusser tor

cocktails
leckeressen

Trash
Elektro
Rock

FSI ★ OSI

FSI ERANDUPTIA

die verhältnisse zum tanzen bringen!

EINLADUNG ZUM ERSTSEMESTERKNEIPENABEND

Wenn du jetzt neugierig geworden bist, komm doch einfach zu unserem Kneipenabend! Da kannst du mit uns gemütlich was trinken, uns – und vor allem andere Erstis – kennenlernen, Fragen stellen, diskutieren und mehr über die politische Hochschulgruppe am Fachbereich erfahren.

Wir treffen uns am Freitag, den 29. Oktober um 20:00 Uhr in der Tristeza:

In der Pannierstraße 5 (U8/U7:
Hermannplatz, Neukölln).

